

## ANMELDUNG ZU EINZELNEN MODULEN

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zu folgenden Modulen des Studiums **Betriebswirt/in (VWA)** an:

Modulbezeichnung	Standort	Beginn zum Wintersemester _____ / Sommersemester _____	Ich möchte die entsprechende Prüfung schreiben
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

### ANGABEN ZUR PERSON

Frau  Herr

Name, Vorname	_____	Geburtsdatum	_____
Staatsangehörigkeit	_____	Geburtsort	_____
Straße, Hausnummer	_____	Postleitzahl, Ort	_____
E-Mail-Adresse privat	_____	E-Mail geschäftlich	_____
Telefonnummer privat	_____	Telefonnr. geschäftlich	_____
Mobiltelefonnr. privat	_____	Mobitel. geschäftlich	_____

*(bitte ankreuzen)*

Mit der Weitergabe meiner  **privaten** und/oder  **geschäftlichen** E-Mail-Adresse an meine Kommilitonen und an die Dozenten meines Studienganges zwecks interaktiver Kommunikation

bin ich  **einverstanden**  **nicht einverstanden**

### ANGABEN ZUR SCHUL- UND AUSBILDUNG

Schulabschluss

Hauptschulabschluss  Mittlere Reife  Fach-Abitur  Abitur

Berufsausbildung

Ausbildung als \_\_\_\_\_

Begonnen am \_\_\_\_\_

Abgeschlossen am \_\_\_\_\_

Berufserfahrung

\_\_\_\_\_ Jahre Berufserfahrung im Anschluss an die Ausbildung/das Abitur

Im Bereich/in den Bereichen \_\_\_\_\_

## ANGABEN ZUM AKTUELLEN BERUF

---

Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

## ZAHLUNGSMODALITÄTEN

---

Wir erheben Gebühren pro Kreditpunkt. In den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht sowie in den sogenannten Ergänzungsgebieten (Mathematik, Statistik, Englisch und Wissenschaftliches Arbeiten) erheben wir eine Gebühr in Höhe von 45 EUR pro Kreditpunkt. Falls Sie die Prüfung mitschreiben möchten, erheben wir eine zusätzliche Prüfungsgebühr in Höhe von 40 EUR.

Überweisung  Rechnung an Arbeitgeber\*

\* Falls der Arbeitgeber die Rechnung übernimmt (bitte legen Sie uns eine entsprechende Bestätigung Ihres Arbeitgebers vor):

Name des Arbeitgebers \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

## WIE SIND SIE AUF DIE VWA MÜNCHEN AUFMERKSAM GEWORDEN?

---

Bekannte/Verwandte  Arbeitgeber  Arbeitskollegen  U-Bahn/Bus-Werbung  Internet  Radio  Social Media

Messeauftritt bei \_\_\_\_\_

Weiterbildungsportal \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

**Ich versichere**, dass meine vorstehenden Angaben korrekt sind. Die Ordnungen der VWA (AGB, Prüfungsordnung und Gebührenordnung) wurden mir mit diesem Anmeldeformular zur Verfügung gestellt, sind mir bekannt und werden von mir anerkannt. Diese sind Bestandteile des Vertrages.

### WIDERRUFSRECHT

*Sie können diesen Studienvertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von maximal zwei Wochen widerrufen. Der Widerruf muss in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) an die VWA München gesendet werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ein Widerruf macht den Studienvertrag hinfällig.*

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Ich versichere**, die Datenschutzerklärung gemäß DSGVO (in der jeweils aktuellen Form unter [www.vwa-muenchen.de](http://www.vwa-muenchen.de)) zur Kenntnis genommen zu haben. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit ohne Angabe von Gründen von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen kann.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### WIRD VON DER VWA MÜNCHEN AUSGEFÜLLT

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

PIN: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Semester: \_\_\_\_\_

Geprüft und angenommen von: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_

Betriebswirtschaftslehre						
M 1.1 Grundlagen BWL	5	225 €	Anmeldung	mit Prüfung	Vormerkung	mit Prüfung
M 3.1 Buchhaltung	3	135 €	Anmeldung	mit Prüfung	Vormerkung	mit Prüfung
M 3.2 Bilanzierung	3	135 €	Anmeldung	mit Prüfung	Vormerkung	mit Prüfung
M 4 Betriebliche Steuerlehre	5	225 €			Vormerkung	mit Prüfung
M 5.1 Materialwirtschaft	2	90 €	Anmeldung	mit Prüfung		
M 5.2 Produktion und Logistik	5	225 €			Vormerkung	mit Prüfung
M 6.1 Kosten-/Leistungsrechnung	3	135 €	Anmeldung	mit Prüfung	Vormerkung	mit Prüfung
M 6.2 Controlling	3	135 €			Vormerkung	mit Prüfung
M 7.1 Investitionsrechnung	3	135 €			Vormerkung	mit Prüfung
M 7.2 Finanzierungsinstr., Finanzplanung und Finanzmärkte	3	135 €			Vormerkung	mit Prüfung
M 8.1 Marketing Grundlagen	3	135 €	Anmeldung	mit Prüfung		
M 8.2 Internationales Marketing	3	135 €	Anmeldung	mit Prüfung		
M 9.1 Personalwirtschaft	3	135 €			Vormerkung	mit Prüfung
M 9.2 Organisation	3	135 €	Anmeldung	mit Prüfung		
M 9.3 Arbeits- und Organisationspsychologie	3	135 €	Anmeldung	mit Prüfung		
M 10.1 Unternehmensstrategie	3	135 €			Vormerkung	mit Prüfung
M 10.2 Internationale Unternehmensführung	3	135 €			Vormerkung	mit Prüfung

Volkswirtschaftslehre						
M 1.2 Grundlagen VWL	5	225 €	Anmeldung	mit Prüfung	Vormerkung	mit Prüfung
M 13.1 Mikrotheorie	3	135 €	Anmeldung	mit Prüfung		
M 13.2 Internationale Makroökonomie	2	90 €			Vormerkung	mit Prüfung
M 14 Internationaler Handel und Finanzwissenschaft	5	225 €	Anmeldung	mit Prüfung		

Rechtswissenschaften						
M 15.1 BGB	5	225 €	Anmeldung	mit Prüfung	Vormerkung	mit Prüfung
M 15.2 Unternehmensrecht	3	135 €			Vormerkung	mit Prüfung
M 15.3 Arbeitsrecht	3	135 €	Anmeldung	mit Prüfung		
M 15.4 Öffentliches Recht	1	45 €	Anmeldung	mit Prüfung		

Fachübergreifende Methoden						
M 2.1 Wirtschaftsmathematik I	3	135 €	Anmeldung	mit Prüfung	Vormerkung	mit Prüfung
M 2.1.1 Wirtschaftsmathematik II	2	90 €	Anmeldung	mit Prüfung	Vormerkung	mit Prüfung
M 2.2 Statistische Methodenlehre	2	90 €			Vormerkung	mit Prüfung
M 12 Wirtschaftsenglisch	3	135 €	Anmeldung	mit Prüfung		
M 11.1 Wissenschaftslehre inkl. Technik wiss. Arbeitens	3	90 €	Anmeldung	mit Prüfung	Vormerkung	mit Prüfung

\* Bei Ablegen der Prüfung wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 40,00 Euro berechnet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### für das Studium Betriebswirt/-in und IT-Betriebswirt/-in der VWA München

Gültig ab Wintersemester 2015/16

Hinweis zum Sprachgebrauch: Gemäß Artikel 3 Abs. 2 des deutschen Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle in diesem Dokument verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer. Die männliche Form dient lediglich der Einfachheit.

#### 1. Geltungsbereich

Die folgenden AGB gelten für die Lehrgänge Betriebswirt/-in und IT-Betriebswirt/-in der VWA München. Soweit diese AGB keine anderweitige Regelung treffen, gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Über die Anmeldung hinausgehende ergänzende mündliche Absprachen sind unwirksam. Wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird, genügen Erklärungen der Schriftform.

#### 2. Anmeldung zum Studium und Zustandekommen des Studienvertrages

Der Studienvertrag zwischen dem Studienkandidaten und der VWA München kommt mit der Bestätigung der Anmeldung durch die VWA München zustande. Als Grundlage der Anmeldung gilt das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular durch den Studienkandidaten. Der Studienkandidat erhält mit diesem Anmeldeformular die für sein Studium geltende Prüfungsordnung, die Gebührenordnung und diese AGB's zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen sind allesamt Vertragsbestandteile.

Die Anmeldung erfolgt persönlich oder per Post. Bei persönlicher Anmeldung legt der Studienkandidat die Originalunterlagen (Schulabschlusszeugnisse, Berufsabschlusszeugnisse, sonstige Nachweise zur Anerkennung von Studienleistungen etc.) vor, die die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nachweisen. Erfolgt die Anmeldung per Post, sind amtlich beglaubigte Kopien notwendig. In diesem Fall ist die Vorlage einer Kopie des Ausweises notwendig. Die Anmeldung ist bei einer der Geschäftsstellen der VWA München (an den Standorten München oder Ingolstadt) einzureichen. Zur Anmeldung kann sich der Studienkandidat vertreten lassen. Die Vertretungsperson muss in diesem Fall eine entsprechende Vollmacht vorlegen. Die Bestätigung der VWA München erfolgt in schriftlicher Form.

Die Anmeldung zum Studium ist für das Wintersemester bis zum 15. September und für das Sommersemester bis zum 15. März möglich. Anmeldungen nach der Anmeldefrist sind möglich.

Der Studienvertrag ist nach seinem Zustandekommen für die Gesamtdauer des Studiums gültig, außer der Studierende kündigt diesen Vertrag (s.u. Punkt 4)

### **3. Zahlungsfristen und -methoden**

Die Höhe der Studiengebühren ist der Gebührenordnung der VWA München zu entnehmen. Die Studiengebühren sind fällig mit Beginn des Semesters. Das Wintersemester beginnt am 1. September und das Sommersemester am 1. März.

Die Studiengebühren sind entweder semester- oder monatsweise (6 Monatsraten pro Semester; fällig zum jeweiligen Monatsbeginn) zu entrichten.

Es gibt folgende Zahlungsmöglichkeiten:

- Überweisung
- SEPA-Lastschrift (präferierte Variante)
- Rechnung an Arbeitgeber

Die Zahlung mit SEPA-Lastschrift ist nur mit Erteilung des entsprechenden Mandats möglich (s. Formular Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats). Der/die Studierende sorgt dafür, dass das Abbuchungskonto ausreichend gedeckt ist. Sollte eine SEPA-Rücklastschrift erfolgen, weil das Abbuchungskonto nicht ausreichend gedeckt ist oder der Student dem Lastschriftverfahren widersprochen hat, werden die dadurch entstandenen Kosten dem/der Studierenden in Rechnung gestellt. Der Student verpflichtet sich weiterhin, bei Änderung seiner Kontodaten die VWA München bis zum 10. des Monats schriftlich zu informieren.

Der Studierende verpflichtet sich die Studiengebühren fristgerecht zu entrichten. Zwei Wochen nach Fälligkeit der Gebühren wird der Zugang zum Intranet gesperrt. Dieser Zugang wird nach Feststellung des entsprechenden Zahlungseingangs wieder freigeschaltet. Ein längerer Verzug kann zu höheren Kosten führen (Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 286 (Verzug des Schuldners), § 288 (Verzugszinsen)).

Andere Gebühren als Studiengebühren können in bestimmten Fällen anfallen. Die Art und Höhe dieser Gebühren sind der Gebührenordnung zu entnehmen. Bei diesen Gebühren wird die SEPA-Basislastschrift als Zahlungsmethode nicht angeboten.

Falls der Arbeitgeber des Studenten die gesamten oder einen Teil der Studiengebühren übernimmt, ist eine Bestätigung dieses Arbeitgebers vorzulegen.

### **4. Rücktritt / Pausieren / Kündigen**

Der Student kann bis zu zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist nur schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail möglich. Die Angabe von Gründen ist nicht notwendig. Für die Fristwahrung ist der Eingang bei der VWA München oder einer ihrer Zweigakademien maßgeblich. Für einen nicht fristgerecht erklärten Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn jedoch vor effektivem Vorlesungsbeginn erhebt die Akademie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,- EUR.

Der Student kann während des Studiums pausieren. Der Antrag hierfür bedarf der Schriftform und kann jeweils bis zum 15. Februar (für das Sommersemester) oder 15. August (für das Wintersemester) erfolgen. Die Angabe von

Gründen ist hierfür nicht erforderlich. Der Studierende kann ein oder mehrere Semester pausieren. Während des Urlaubssemesters werden keine Gebühren erhoben.

Während des Studiums kann der Studierende das Studium kündigen. Diese Kündigung bedarf der Schriftform und kann jeweils bis zum 15. Februar (für das Sommersemester) oder 15. August (für das Wintersemester) erfolgen. Die Angabe von Gründen ist hierfür nicht erforderlich.

## **5. Wiederaufnahme des Studiums**

Nach einer Pause oder Kündigung des Studiums kann der Studierende das Studium wieder aufnehmen. Sollte der Studiengang weiterhin in der Form angeboten werden, wie er verlassen wurde, kann der Studierende sein Studium ohne weiteres fortführen. Sollte sich die Studienstruktur geändert haben, werden die bereits erbrachten Leistungen nach Möglichkeit auf den neuen Studiengang angerechnet. Auf dieser Grundlage wird entschieden, in welches Semester der Student wiedereinsteigen kann.

## **6. Programm-, Terminänderungen**

Die VWA München behält sich Programmänderungen, Verlegungen oder Absetzung von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen vor. Schadenersatzansprüche des Vertragspartners/des Studenten sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Die Studiengebühren bleiben von Programm- und Terminänderungen unberührt.

Die VWA München behält sich das Recht vor, bei Nicht-Erreichung der Mindestteilnehmerzahl eines Studiengangs bis eine Woche zum Beginn der Vorlesungen (1.4. bzw. 1.10.) von dem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden alle bereits entrichteten Studiengebühren abzugsfrei erstattet.

## **7. Hausordnung**

Der Student hat die Hausordnung und Sicherheitsvorschriften für die Gebäude, in denen die Veranstaltungen des Studiums stattfinden, zu befolgen.

Um sicherstellen zu können, dass das Ziel einer Lehrveranstaltung erreicht wird, kann die VWA München bzw. ihre Dozenten, Studierende, die durch ihr Verhalten den Veranstaltungsablauf negativ beeinflussen, ausschließen.

## **8. Haftung**

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu der Lehrveranstaltung oder Prüfung mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernehmen die VWA München und die Vermieter der Hörsäle und Prüfungsräume keine Haftung.

## **9. Überlassene Unterlagen**

Von der VWA München und ihrer Dozenten im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung der VWA München oder des be-

troffenen Dozenten weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen ist durch den Teilnehmer ggf. Schadenersatz zu leisten.

#### **10. Unfallversicherung**

(1) Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VII sind unsere Studierenden unfallversichert. Diesen Versicherungsschutz trägt die Gesetzliche Unfallversicherung. Die VWA München ist deshalb verpflichtet, den Studierenden bei der gesetzlichen Unfallversicherung nachzuweisen. Dieser Nachweis entfällt, wenn die Teilnahme am Studium auf Veranlassung des Arbeitgebers erfolgt. Der Versicherungsschutz bleibt erhalten.

(2) Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Studium bei der VWA München entstehen, sind der VWA München umgehend zu melden.

#### **11. Datenschutz**

Die bei der Anmeldung angegebenen und die sich während des Studiums ergebenden personenbezogenen Daten des Studierenden werden von der VWA München elektronisch gespeichert. Die Daten werden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes des Bundes und des Landes Bayern nur für interne Zwecke verwendet und weitergegeben.

#### **12. Schlussbestimmung und Wirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

#### **Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle eventuellen Streitigkeiten zwischen der VWA München und ihren Vertragspartnern ist München.

München, den 25.05.2018